



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 24. Juni 2026

Nummer 24

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 102 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Maarhäuser Weg/Hansestraße in Köln-Porz-Eil | Seite 157 |
| 103 | Erneute Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld | Seite 160 |
| 104 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Adalbertstraße in Köln-Höhenberg | Seite 163 |
| 105 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a
in Köln-Ehrenfeld | Seite 165 |
| 106 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld | Seite 168 |
| 107 | Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfest-
stellungsverfahren zu dem Bauvorhaben „Erneuerung der
Eisenbahnüberführungen (EÜ) Luxemburger Straße und
Zülpicher Straße“ | Seite 171 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 108 | Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungs-
anlage Unter Buschweg von Rodderweg bis Industriestraße
in Köln-Sürth vom 3. Juni 2026 | Seite 173 |
| 109 | Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungs-
anlage Hitzelerstraße von Hitzelerstraße (in östliche Richtung)
bis Wendebereich in Köln-Raderthal vom 3. Juni 2026 | Seite 173 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

102 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Maarhäuser Weg/Hansestraße in Köln-Porz-Eil

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7542/02, Arbeitstitel Maarhäuser Weg/Hansestraße in Köln-Porz-Eil, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 13 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Eil. Die Stadtteilbenennung im Arbeitstitel wurde zu diesem Verfahrensschritt von „Gremberghoven“ zu „Eil“ richtiggestellt, wie in der Vorlage (Session-Nr. 0919/2026) zur Veröffentlichung im Ratsinformationssystem mitgeteilt.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Straße Maarhäuser Weg,
- im Osten durch die Bahntrasse der Deutschen Bahn,
- im Süden durch die Theodor-Heuss-Straße und
- im Westen durch die Hansestraße,
- sowie hinsichtlich extern festgesetzter Ausgleichsflächen im Bereich Gemarkung: Rondorf-Land, Flur 7, Flurstück 463 (teilweise) und im Bereich Gemarkung Langenbrück, Flur 74, Flurstück 758 (teilweise).

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikzentrums mit angegliedertem Büro-/Verwaltungstrakt, Stellflächen für Pkw und Lkw sowie Nebenanlagen zu schaffen. Das Logistikzentrum soll die Funktion eines regionalen Verwaltungssitzes einnehmen, welches mehrere Funktionen erfüllt, wie zum Beispiel die Warenlagerung, -bereitstellung und -auslieferung, die Filial-, Mitarbeitenden- und Geschäftsverwaltung, das Controlling sowie Abfalllagerung und -recycling.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7542/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

2. Juli 2026 bis 3. August 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22853 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

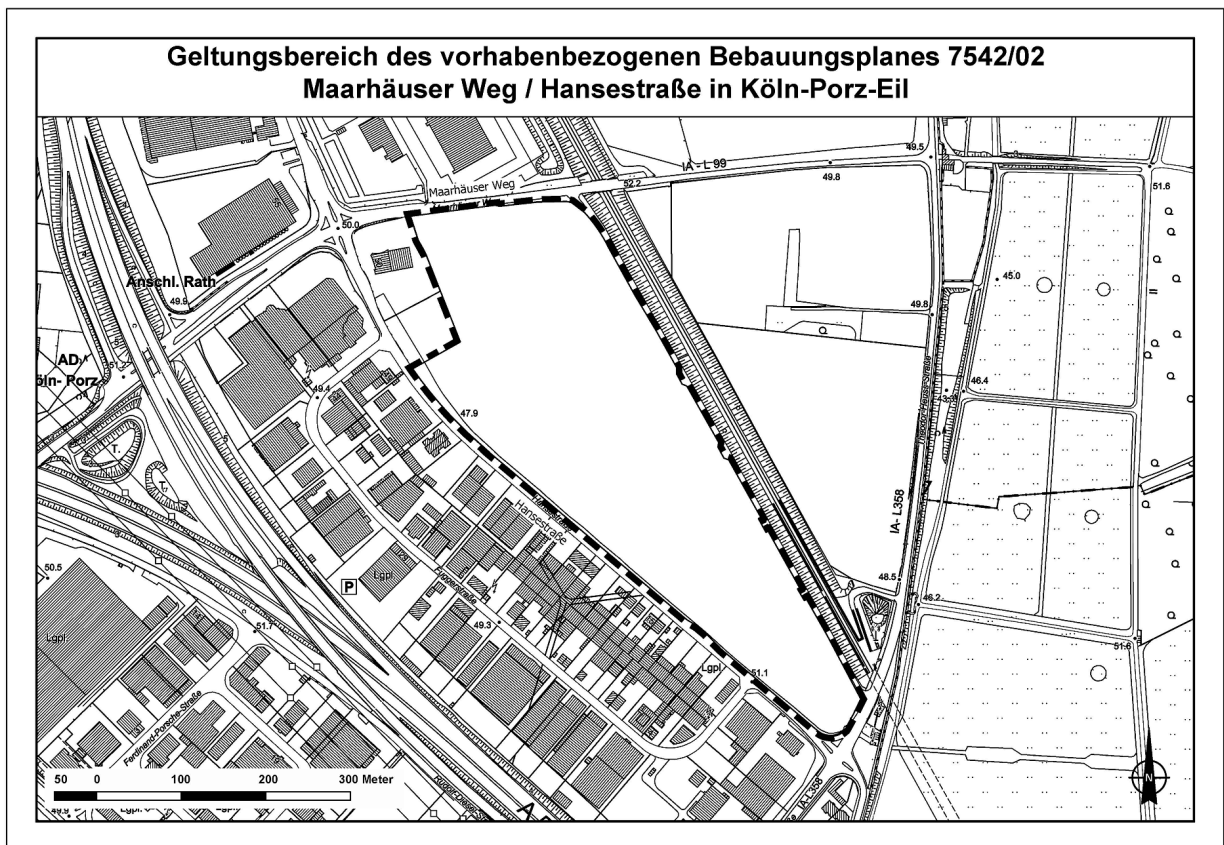
- Eine Verkehrsuntersuchung zur Abwicklung des Mehrverkehrs aus dem Vorhaben
- Eine Baugrunduntersuchung zu geo- und abfalltechnischen Kriterien
- Ein Entwässerungskonzept mit Lageplan
- Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Eine Artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Eine schalltechnische Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm
- Auszüge aus Unterlagen zu Grundwasser, Bodeninformationen, Klima, Hochwasser, Starkregen, Luftgüte;
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete,

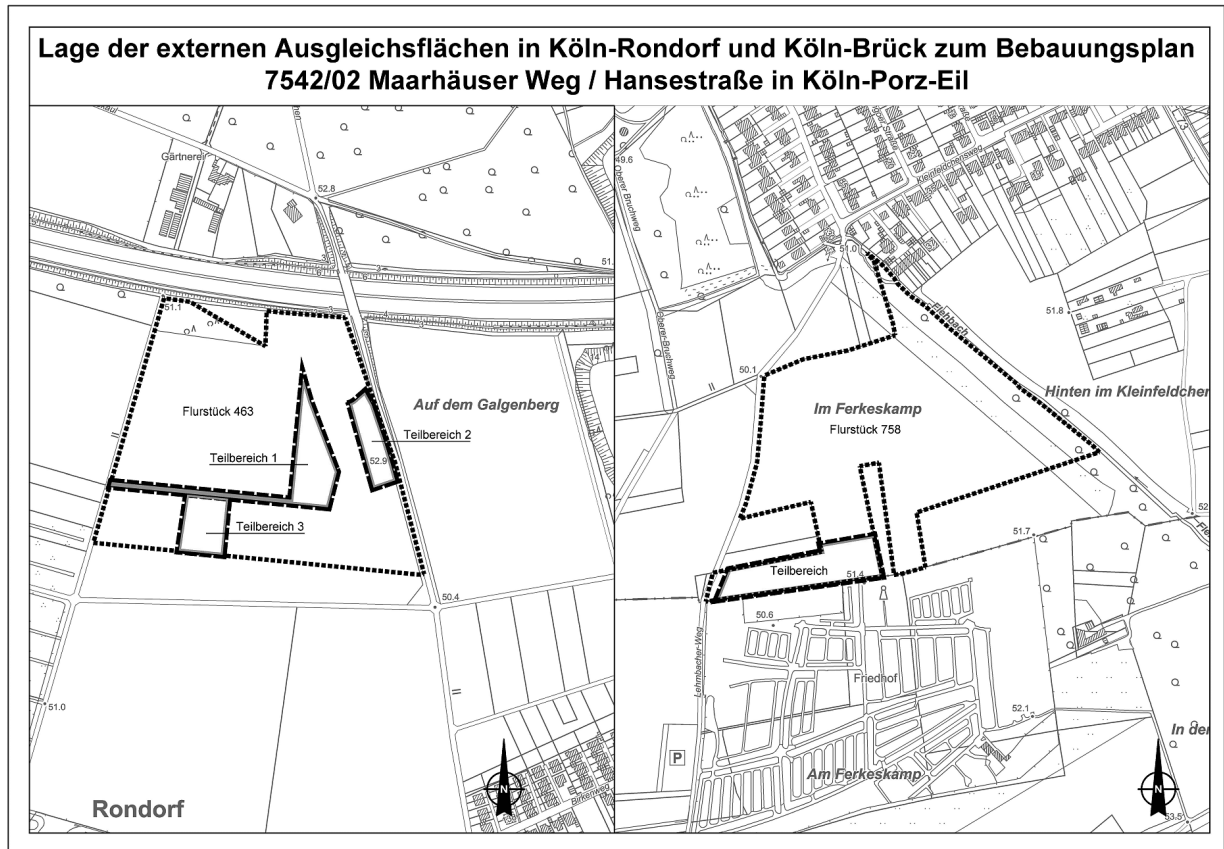
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellung von Landschafts- und sonstigen Plänen, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);

- umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 11. Juni 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

103 Erneute Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66461/16, Arbeitstitel Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld, wird erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 2,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Stammstraße,
- im Osten durch die Prälat Ludwig Wolker Bezirkssportanlage und den Parkplatz an der Fuchsstraße,